

23. DBH-Bundestagung

Straftat – Verurteilung – Und dann?

Community Justice – Wiedereingliederung als gemeinschaftliche Aufgabe!

09. – 11.10.2018 in Heidelberg

Zeit:	Dienstag, 10.10.2018, 09:15 – 09:45 Uhr
Plenarvortrag:	Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen in Baden-Württemberg
Referentin:	Julia Herrmann (Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V. / Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR)

Abstract:

Die Wiedereingliederung von Strafgefangenen (ohne Bewährungshilfe) wird in Baden-Württemberg über das Netzwerk Straffälligenhilfe organisiert. Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR ist ein Zusammenschluss von drei Dachverbänden, deren Mitgliedsvereine in der Straffälligenhilfe engagiert sind. In diesem Zusammenschluss setzen die Akteure seit vielen Jahren flächendeckend und landesweit Projekte um.

Die bereits geschaffenen Strukturen zur Resozialisierung von Strafgefangenen wurde in Baden-Württemberg unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Europa Ende 2016 in einer „Kooperationsvereinbarung zur Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in Baden-Württemberg“ niedergeschrieben. Somit wurden die bestehenden Strukturen unter Beteiligung relevanter Ministerien, Behörden, Sozialdiensten und gesellschaftlichen Akteuren verbindlich, um Strafgefangenen beim Übergang von der Haft in die Freiheit bestmöglich zu begleiten. Zusätzlich zu den etablierten Angeboten aus Arbeit, Wohnen und Grundsicherung konnte beispielsweise 2017 die Schuldnerberatung in Haft eingeführt werden. Mit der Einführung der Schuldnerberatung in Haft wurde in Baden-Württemberg ein bislang noch fehlender Resozialisierungsbaustein ergänzt.